

Schulbuchbestellung
allgemeine Erläuterungen
2021/22

Inhalt

Schulbuchbestellung – allgemeine Erläuterungen	3
1. Allgemeine Bemerkungen.....	3
2. Bestellung.....	3
Unterrichtsmittel eigener Wahl (UeW)	4
3. Termine	4
4. Schulbuchlimit.....	4
Limit der Schulform (Grundlimit).....	4
Limit für Religion (evangelisch/islamisch/katholisch)	5
Limit für Ethik.....	5
Digital-Limit.....	5
Zusätzliche Limits.....	5
5. Limitberechnung	6
6. Schulbuchlisten allgemein	6
7. Buch inkl. E-Book.....	7
8. Anhang zur Schulbuchliste	7
9. Buch mit E-BOOK+.....	7
10. Therapeutische Unterrichtsmittel.....	8
11. Auskünfte	8

Schulbuchbestellung – allgemeine Erläuterungen

1. Allgemeine Bemerkungen

Unterrichtsmittel sind Hilfsmittel, die der Unterstützung oder der Bewältigung von Teilaufgaben des Unterrichts und zur Sicherung des Unterrichtsertrages dienen (§ 14 Abs. 1 SchUG).

Folgende Unterrichtsmittel werden kostenlos zur Verfügung gestellt:

- *Schulbücher (zum Teil inkl. E-Book), E-BOOK+ sowie therapeutische Unterrichtsmittel:*
Diese Unterrichtsmittel wurden für eine Schulform und Schulstufe als geeignet erklärt (approbiert). Sie dürfen nach Prüfung durch Lehrer/innen auch für andere Schulformen oder Schulstufen angeschafft werden.
Sollte zu einem Buch der Schulbuchliste ein E-Book (Online-Version des gedruckten Buches) vorhanden sein, wird der Zugangscode für das E-Book mitgeliefert (s. 7. Buch inkl. E-Book).
- *Unterrichtsmittel eigener Wahl:*
Dazu zählen gedruckte bzw. digitale Bücher, audiovisuelle Hilfsmittel (analog/digital), CD-ROM, Lernspiele, therapeutische Unterrichtsmittel etc. Diese Unterrichtsmittel müssen nicht approbiert sein.

Bei der Buchauswahl sind der Erlass des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie die folgenden Erläuterungen zu beachten.

2. Bestellung

Die „**Schulbuchaktion Online**“ (**SBA-Online**) ist das elektronische Bestellsystem für Unterrichtsmittel, die im Rahmen der Schulbuchaktion unentgeltlich bezogen werden können.

Die Bestellung (Prognose) ist Grundlage für die Herstellung der Unterrichtsmittel, daher ist eine mögliche genaue Schätzung des Bedarfes von größter Bedeutung.

Zum **Hauptbestelltermin** ist eine **vorläufige Bestellung (Prognose)** für das kommende Schuljahr auf Basis der Klassen- und Schülerzahlen des laufenden Schuljahres durchzuführen.

Im **Hauptnachbestelltermin** ist der **endgültige Bedarf** an Unterrichtsmitteln auf Grund der tatsächlichen Schülerzahlen des neuen Schuljahres festzulegen. Nachbestellungen für das gesamte Unterrichtsjahr sind im Hauptnachbestelltermin möglich.

Stornierungen von Schulbuch-Bestellungen sind nur in Ausnahmefällen **bis zum unten genannten Stornostichtag** gestattet (s. Durchführungsrichtlinien zur Schulbuchaktion des Bundeskanzleramtes).

Die **Bestätigung der Lieferung** und die **Abrechnung der Bestellung** erfolgen elektronisch über das Programm SBA-Online. Details dazu finden sich in den **Durchführungsrichtlinien zur Schulbuchaktion** und in der Anwendung SBA-Online.

Unterrichtsmittel eigener Wahl (UeW)

Unterrichtsmittel eigener Wahl dürfen **im Ausmaß von maximal 15%** der Höchstbeträge des Schulform-Grundlimits und Religions- bzw. Ethik-Limits pro Schüler/in und Schulform angeschafft werden. Der Höchstbetrag der jeweiligen Schulform darf dadurch nicht überschritten werden (s. § 1 Abs. 3 der Limit-Vorinformation und die Durchführungsrichtlinien zur Schulbuchaktion des BKA). **Die Absicht UeW anzuschaffen ist im Hauptbestelltermin zu berücksichtigen.**

Unterrichtsmittel eigener Wahl können nicht über die Anwendung SBA-Online bestellt werden. Die Auswahlrichtlinien für UeW finden sich auf www.schulbuchaktion.at.

Sofern der Rahmen von höchstens 15% bereits ausgeschöpft ist, können die Schulen unter schulbuchaktion@bmafj.gv.at individuell einen Antrag auf Erhöhung des Ausmaßes beim Bundeskanzleramt stellen. Für das Sonderlimit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) können von den Schulen 100% als UeW fixiert werden.

3. Termine

- Hauptbestelltermin: 15.03.2021 bis 23.04.2021
- Hauptnachbestelltermin: 28.05.2021 bis 13.05.2022
- Berufsschulen: 28.05.2021 bis 17.06.2022
- Stornostichtag: 18.10.2021
- Letzte Bestellmöglichkeit für UeW: 04.03.2022
- Berufsschulen: 17.06.2022

Allfällige Terminänderungen werden rechtzeitig in geeigneter Form bekanntgegeben.

4. Schulbuchlimit

Die **Durchschnittskosten pro Schülerin bzw. Schüler und Schulform (Schulbuchlimits)** werden für alle Unterrichtsmittel, die im Rahmen der Schulbuchaktion unentgeltlich abgegeben werden, mit Verordnung der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration (BKA) im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung festgesetzt (BMBWF) den Schulen mit der **Limit-Vorinformation** zur Kenntnis gebracht.

In der Limitverordnung werden Höchstbeträge pro Schüler/in zur Anschaffung der für den Unterricht erforderlichen Schulbücher festgelegt. Darüber hinaus sind in bestimmten Fällen zusätzliche Limits vorgesehen. Limits, die nicht vollständig ausgeschöpft werden, verfallen.

Ab dem Schuljahr 2021/22 stehen folgende Limits zur Verfügung:

Limit der Schulform (Grundlimit)

Ab der Schulbuchaktion 2021/22 gelten für die die Schulformen der Sekundarstufe II (PTS, Berufsschulen, BMHS, AHS-Oberstufe) neue Schulbuchlimits, die im § 1 der Limit-Vorinformation aufgelistet sind.

Hinweis: Bei der Bestellung des Kombiprodukts „Buch mit E-BOOK+“ wird der Preis des Print-Schulbuchs dem Grundlimit (Schulformlimit) und der Preis des E-BOOK+ dem Digital-Limit zugerechnet (s. Digital-Limit).

Limit für Religion (evangelisch/islamisch/katholisch)

Für die Schülerinnen und Schüler, die am evangelischen/islamischen/katholischen Religionsunterricht teilnehmen, steht ein zweckgebundenes Limit für Religionsbücher zur Verfügung. Diese Höchstbeträge pro Schüler/in werden den Schulen in der Limit-Vorinformation mitgeteilt.

Limit für Ethik

Für die Schülerinnen und Schüler, die am Ethikunterricht teilnehmen, steht ein zweckgebundenes Limit für Ethikbücher zur Verfügung. Das dem Religionslimit entsprechende Limit für den Ethikunterricht ist in den Schulformen der Sekundarstufe II (außer PTS und Berufsschulen) vorgesehen. Diese Höchstbeträge pro Schüler/in werden den Schulen in der Limit-Vorinformation mitgeteilt.

Digital-Limit

In den Schulformen der Sekundarstufe I (Mittelschule und AHS-Unterstufe) und der Sekundarstufe II (PTS, Berufsschulen, BMHS, AHS-Oberstufe) steht ein eigenes Digital-Limit zur Verfügung. Der Preis des Kombiproduktes „**Buch mit E-BOOK+**“ besteht aus **zwei Preiskomponenten**: dem Preis für das Print-Buch und dem Preis für das E-BOOK+. Bei der Bestellung eines Kombiproduktes „Buch mit E-BOOK+“ wird der **Preisanteil des Print-Schulbuchs** vom **Schulformlimit** (Grundlimit) abgebucht, der **Preisanteil des E-Books+** wird vom **Digital-Limit** abgebucht. Sollten **über das Digital-Limit hinausgehend weitere Kombiprodukte** „Buch mit E-BOOK+“ angeschafft werden, können diese auch **zur Gänze aus dem Schulformlimit** (Grundlimit) bestellt werden. Hingegen kann ein Übertrag des Digital-Limits auf ein Print-Schulbuch aufgrund der Zweckwidmung nicht erfolgen.

Zusätzliche Limits

Für Schülerinnen und Schüler in der **Übergangsstufe an allgemeinbildenden höheren Schulen** als Vorbereitungsjahr für die AHS-Oberstufe gibt es ein **eigenes Schulbuchlimit** (s. § 2 Limit-Vorinformation).

Zusätzliche Schulbuchlimits sind gem. §§ 3 und 5 Limit-Vorinformation in folgenden Fällen vorgesehen:

- für außerordentliche und ordentliche **Schüler/innen mit nichtdeutscher Muttersprache in Deutschförderklassen**, in **Deutschförderkursen** oder im **Besonderen Förderunterricht Deutsch als Zweitsprache** bzw. im Unterrichtsfach Deutsch im Rahmen des Regelunterrichtes für den **Lehrplan-Zusatz „Deutsch als Zweitsprache“**
- für den **muttersprachlichen Unterricht** oder einen **Sprachheilkurs**

Schüler/innen, die **nach dem Lehrplan-Zusatz „Deutsch als Zweitsprache“** unterrichtet werden bzw. Schüler/innen mit **muttersprachlichem Unterricht** kann neben dem Zusatzlimit in der Volksschule und in der **Sekundarstufe I einmal ein Wörterbuch** bestellt werden.

Für Schulbücher in den **Minderheitensprachen** sind **keine Limitbeträge** vorgesehen (s. § 4 Limit-Vorinformation).

Für **sehbehinderte** Schülerinnen und Schüler sind ebenfalls **keine Limitbeträge** vorgesehen, entsprechende Schulbücher dürfen aber nur im Umfang (Anzahl der Titel) abgegeben werden, wie sie vergleichbare Schülerinnen und Schüler ohne Sonderpädagogischen Förderbedarf erhalten.

5. Limitberechnung

Die Schulbuchbudgets der Schulen werden durch Multiplikation der Anzahl der Schüler/innen mit den maßgeblichen Limits pro Schüler/in (s. Limit-Vorinformation) durch die Applikation „**Schulbuchaktion Online**“ berechnet und überprüft.

Die **Zuordnung der Schüler/innen zu den einzelnen Limits** ist unbedingt **genau** durchzuführen, da sonst zusätzliche Limitbeträge wie für den Lehrplan-Zusatz Deutsch, den muttersprachlichen Unterricht oder einen Sprachheilkurs bei der Ermittlung des zulässigen Gesamtbudgets für die Schule nicht berücksichtigt werden können.

Informationen über Schulformlimit (Grundlimit), Limit für Religion, Limit für Ethik, Digital-Limit, die Zusatzlimits, verbrauchte Mittel sowie Unterrichtsmittel eigener Wahl können in der Applikation „Schulbuchaktion Online“ im Menü „**Auswertungen**“ – „**Limitübersicht**“ abgefragt werden.

Beachten Sie bitte, dass der Limitbetrag pro Schüler/in in den verschiedenen Schulstufen überschritten werden kann, wenn in anderen Schulstufen ein entsprechender Ausgleich erfolgt. Die unterschiedlich teure Ausstattung in den einzelnen Klassen/Schulstufen wird im **Gesamtlimit der Schule** ausgeglichen.

Bestellungen von **Religionsbüchern, Ethikbüchern und von E-BOOK+** können **auch aus dem Schulformlimit (Grundlimit)** erfolgen, umgekehrt ist dies jedoch nicht zulässig.

Die **Bestellung im Frühjahr** (Hauptbestelltermin) ist lediglich eine **Prognose**, die tatsächlichen Schülerzahlen zu Schulbeginn können davon abweichen. Um eine **Limitüberschreitung** durch **Änderungen der Schülerzahl** zu vermeiden, dürfen die **Limits in dieser Prognose nicht voll ausgeschöpft werden**. Damit wird bei Rückgang der Schülerzahlen finanzieller Spielraum für die unterschiedliche Ausstattung in den einzelnen Klassen/Schulstufen geschaffen.

Der Limit-Berechnung sind die in den Schulbuchlisten enthaltenen Schulbuchpreise zugrunde zu legen. Aus der Aufnahme der Schulbuchpreise in die Schulbuchliste können keinerlei wie immer geartete Rechte abgeleitet werden; es bleibt ausschließlich der im Schulbuchkatalog hinterlegte Preis bzw. der zwischen dem BKA und dem betreffenden Verlag für jedes Buch schriftlich vereinbarte Preis maßgebend.

6. Schulbuchlisten allgemein

Zur Auswahl der Schulbücher stehen grundsätzlich mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

- Schulbuchlisten im barrierefreien PDF-Format
- Schulbuchlisten als Excel-Dateien (XLS-Format)
- Öffentliche Schulbuchsuche (Internetanwendung)
- Schulbuchauswahl in der Anwendung SBA-Online (Bestellsystem)

Die folgenden Bemerkungen beziehen sich auf **die Schulbuchlisten im barrierefreien PDF-Format**.

Bei den mit * gekennzeichneten Unterrichtsmitteln handelt es sich um Neuerscheinungen bzw. Neubearbeitungen oder um aktualisierte Auflagen, für diese kann ein Lehrerhandexemplar angefordert werden.

Die Liste ist in folgende Teile gegliedert:

1. Schulbuchliste
2. Anhang zur Schulbuchliste
3. Buch mit E-BOOK+ (außer Liste 0100 und 0100T)

Bei Werken der Schulbuchliste, zu denen es E-BOOK+ gibt, sind die zugeordneten Lehrmittelnummern aufgelistet. Ebenso sind im Abschnitt **E-BOOK+** die Nummern der zugeordneten Lehrmittel der Schulbuchliste angeführt.

Ist zu einem Werk der Schulbuchliste ein E-Book (die elektronische Form des Printproduktes) vorhanden, ist dieses mit dem Hinweis „**Buch inkl. E-Book**“ gekennzeichnet.

7. Buch inkl. E-Book

Für die **Sekundarstufe I und Sekundarstufe II** wird im Rahmen der Schulbuchaktion zu etlichen Werken der Schulbuchliste ein **E-Book** angeboten. Das E-Book ist das **approbierte Schulbuch in elektronischer Form** (Online-Version des gedruckten Buches).

Ab dem **Schuljahr 2021/22** wird bei der Bestellung eines Werkes der Schulbuchliste, das ein E-Book zugeordnet hat, **standardmäßig** der Zugangscode für das E-Book übermittelt. Diese Werke sind im Abschnitt „Schulbuchliste“ mit dem Vermerk „**Buch inkl. E-Book**“ gekennzeichnet und mit der **Lehrmittelnummer des Printproduktes** zu bestellen. Das E-Book ist, wie bisher, **kostenlos**.

Das E-Book ist mit dem mitgelieferten Code auf der Plattform **digi4school.at** abrufbar.

8. Anhang zur Schulbuchliste

Für Teilbereiche des Unterrichts enthält der Anhang zur Schulbuchliste weitere zugelassene Schulbücher bzw. Unterrichtsmittel, die innerhalb der Höchstbeträge pro Schülerin bzw. Schüler (Limit) angeschafft werden können.

Schulbücher, die in der Anhangliste den Vermerk „DIR“ enthalten, werden von Eigenverlegern hergestellt und direkt an die Schulen geliefert.

9. Buch mit E-BOOK+

Beim Kombiangebot **Buch mit E-BOOK+** erfolgt die **Lehrplanerfüllung im Printprodukt**.

Im **E-BOOK+** werden **zusätzliche ergänzende interaktive Inhalte** zur Verfügung gestellt.

Das E-BOOK+ bildet einen abgeschlossenen Rahmen, für die Qualität von verlinkten Materialien garantieren die Schulbuchverlage.

Das Kombiprodukt Buch mit E-BOOK+ ist über die Anwendung SBA-Online mit einer eigenen Buchnummer bestellbar. Bei Bestellung des Kombiprodukts wird mit dem gedruckten Schulbuch ein Zugangscode mitgeliefert, der den Zugriff auf das „E-BOOK+“ über die Plattform **digi4school.at** ermöglicht.

Neu ab Schuljahr 2021/22: Für das Kombiprodukt werden jeweils der Preisanteil des Printwerkes und des E-BOOK+ sowie der Gesamtpreis ausgewiesen. Der Preisanteil des Printprodukts wird vom Schulformlimit (Grundlimit), der Preisanteil des E-BOOK+ vom Digital-Limit abgebucht. Details dazu siehe 4. *Schulbuchlimit – Digital-Limit* bzw. den Erlass des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

10. Therapeutische Unterrichtsmittel

Im Rahmen der Schulbuchaktion können therapeutische Unterrichtsmittel für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in den Allgemeinen Sonderschulen angeschafft werden.

Therapeutische Unterrichtsmittel dürfen nach gewissenhafter Prüfung durch die Lehrer/innen auch für andere Schularten bestellt werden. Bei der Bestellung ist darauf zu achten, dass die Kosten für die therapeutischen Unterrichtsmittel im für die jeweilige Schulform geltenden Schulbuch-Limit Deckung finden müssen.

Die Übersicht über diese Unterrichtsmittel ist in der Liste **0100T** zu finden. Bestellt werden therapeutische Unterrichtsmittel über das Programm SBA-Online, die Lieferung der bestellten Unterrichtsmittel erfolgt direkt vom Hersteller an die Schule.

11. Auskünfte

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen die unten angeführten Stellen zur Verfügung:

Schulbuchaktion Online Anwendung, Bestellung	BRZ GmbH, SBA-Hotline	Telefon: sba-online@brz.gv.at E-Mail: 01 711 23 883050
pädagogische Fragen	BMBWF, Abt. Bildungsmedien	Telefon: schulbuchabteilung@bmbwf.gv.at E-Mail: 01 531 20 2522
organisatorische Fragen	BMBWF, IT-Abteilung	E-Mail: schulbuchaktion@bmbwf.gv.at
finanzielle Fragen (Limits usw.)	BKA	Telefon: schulbuchaktion@bmafj.gv.at 01 71100 - DW DW 633307, DW 633298, DW 633332, DW 633416

Weitere Informationen zur Schulbuchaktion finden Sie auch auf den Webseiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (<https://www.bmbwf.gv.at/>) und des Bundeskanzleramtes, Agenda Familie (<https://www.bundeskanzleramt.gv.at>) sowie in der Schulbuchaktion-Online (www.schulbuchaktion.at).